

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

N^o. 20.

Sonnabend, den 15. Februar

1890.

Bei Bekanntgabe nachstehender Verordnung sub \odot werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks noch besonders angewiesen, die von den betheiligten Rindvieh- und Pferdebesitzern zu leistenden Jahresbeiträge unverzüglich einzuheben und spätestens bis

zum 31. März 1890

anher einzufenden.

Schwarzenberg, am 11. Februar 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

St.

Verordnung,

Beiträge der Besitzer von Rindern und Pferden zu Deckung der im Jahre 1889 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u. Entschädigungen betreffend.

Nach der im Monate Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Rinder und Pferde ist zu Erstattung derjenigen auf das Jahr 1889 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere, bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Lungen-seuche umgestandenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder, zu gewähren gewesen, bez. an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten

- Rinder ein Jahresbeitrag von sechszehn Pfennigen,
- Pferde ein Jahresbeitrag von sieben Pfennigen

zu erheben.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1881 Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1884 Seite 62 und von 1886 Seite 64 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung der beregten Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadträthe, Bürgermeister, Gemeindevorstände) andurch angewiesen, auf Grund der, aus den Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Jahresbeiträge von den betreffenden Rindvieh- und Pferdebesitzern unverzüglich einzuheben und unter Beispruch der Verzeichnisse an die Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 25. Januar 1890.

Ministerium des Innern.
v. Kostig-Wallwitz.

Sorge.

Die unter dem Viehbestande des Wirthschaftsbesizers Gabriel Anger in Schönheide ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schwarzenberg, am 12. Februar 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

St.

Infolge Anzeige vom 28. vorigen und 1. dieses Monats ist heute auf Fol. 178 des Handelsregisters für den Landbezirk das Ausschreiben des Schlossers Herrn Franz Albert Weidauer in Oberstühengrün, früher in Rothensühengrün verlaublich worden.

Eibenstock, am 10. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht.
Beschte.

Lhr.

In das Musterregister ist eingetragen
Nr. 215, Firma: Franz Seidel in Schönheide,
ein versiegeltes Paket, Serie XVI, angeblich enthaltend: 49 Stück auf der Tambour- und Stichtmaschine erzeugte Muster, Fabriknummern: 09717, 09738, 09762, 09838, 09853, 09854, 09855, 09858, 09860, 09862, 09863, 09866, 09867, 09869, 09871, 09910, 09916, 09917, 09921, 09938, 09939, 18570, 18706, 18720, 18742, 18753, 18819, 18871, 18931, 18966, 19118, 19121, 19155, 19211, 19215, 19237, 19273, 19276, 19287, 19298, 19310, 19311, 19312, 19315, 19317, 19324, 19332, 19343, 19347, Flächenzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 6. Februar 1890, Nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr.

Eibenstock, am 11. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht.
Beschte.

Lhr.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in letzterer Zeit die vorgekommenen Wohnungsänderungen nicht zur Anzeige gebracht worden sind.

Da nun in allernächster Zeit eine allgemeine Revision des gesammten Melde-

wesens stattfinden wird, so nimmt der unterzeichnete Stadtrath hiermit Veranlassung, sämmtliche Einwohner auf das Regulativ, die polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt Eibenstock betr., vom 8. November 1883, mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß nach diesem Regulativ jede Veränderung in den Aufenthaltsverhältnissen eines Einwohners — Anzug, Fortzug, Umzug — zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark bez. entsprechender Haftstrafe binnen drei Tagen an Rathsstelle anzuzeigen ist.

Sofern vorgekommene Veränderungen in den Aufenthaltsverhältnissen noch nicht zur Anzeige gekommen sein sollten, werden die Meldepflichtigen hiermit aufgefordert, das Versäumte alsbald nachzuholen, widrigenfalls die bei der allgemeinen Revision vorgefundenen Unregelmäßigkeiten mit den zu Gebote stehenden Strafen geahndet werden müßten.

Eibenstock, den 9. Februar 1890.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

Reumann.

Bekanntmachung.

Nachdem das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1890 beendet ist, wird hiermit in Gemäßheit des § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeinbeabgaben bekannt gegeben, daß etwaige Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden 14tägigen und bis spätestens zum 3. März d. J. laufenden Frist unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgezeichneten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidung wegen seiner Einschätzung bez. der zu zahlenden Anlagen zu holen hat, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, sondern daß die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezahlten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Hierbei wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß am 15. d. Mts. der 1. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine Zwöschige Frist nachgelassen ist, fällig ist und daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung gegen etwaige Restanten das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, den 15. Februar 1890.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

Bg.

In hiesiger Gemeinde soll eine zweite Leichenfrau angestellt werden. Bewerberinnen, welche des Lesens und Schreibens nicht unfundig sein dürfen, wollen sich bis zum 26. dieses Monats melden.

Schönheide, am 13. Februar 1890.

Der Gemeinderath.

Holz-Versteigerung

auf Johannegeorgenstädter Staatsforstrevier.

Im Hôtel de Saxe in Johannegeorgenstadt kommen

Mittwoch, den 19. Februar 1890,

von Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an

die in den Schlägen der Abtheilungen 36, 54 (Schimmel), 68, 69 und 72, sowie einzeln in den Abtheilungen: 1, 2, 5, 7, 8, 9, 14, 17, 20, 23, 26, 29, 31, 32, 44, 46, 47, 48, 51, 52, 55, 62, 64, 71, 72, 73, 77, 79, 80 aufbereiteten Brennholzer und zwar:

240	Kaumeter weiche Brennweite,
259	" " Brennknüppel,
271	" " Aeste

einzeln und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in lassenmäßigen Ranzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden zur Versteigerung. Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzaußgelde können von Vormittags 9 Uhr an berichtigt werden. Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt u.
Königliches Forstrentamt Eibenstock.

Olier.

am 12. Februar 1890.

Wolfgramm.